Katrin Kunert
Mitglied des Deutschen Bundestages

Katrin Kunert, MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

Krankenhausgesellschaft
Sachsen-Anhalt e.V.
Geschäftsführer
Herrn Dr. Heelemann

Magdeburger Straße 23

06112 Halle

Berlin
Katrin Kunert
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: (030) 227 - 74488
Fax: (030) 227 - 76489
Email: katrin.kunert@bundestag.de

Wahlkreisbüro
Katrin Kunert
Anne-Frank-Straße 20
39576 Stendal
Tel: (03931) 490553
Fax: (03931) 492248
Email: katrin.kunert@wk.bundestag.de

EINGEGANGEN
1670
28. NOV. 2011

Berlin, 24.11.2011

Kürzungen für Krankenhäuser im Versorgungsstrukturgesetz stoppen

Sehr geehrter Herr Dr. Heelemann,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 9. November 2011.

DIE LINKE setzt sich bereits seit der letzten Wahlperiode in mehrfacher Weise für die Anliegen der Krankenhäuser und der dort Beschäftigten ein, damit die Patientinnen und Patienten eine gute Versorgung erwarten können.

1. Wir fordern jedes Jahr in den Beratungen zum Bundeshaushalt, so auch gerade in dieser Woche, dass der Investitionsstau mit Hilfe von Bundesmitteln aufgelöst werden soll. Daher fordern wir für einen Zeitraum von 10 Jahren einen Zuschuss zu der Finanzierung aus Landesmitteln von jährlich 2,5 Milliarden Euro. Die Länder sollen ebenfalls 2,5 Milliarden dazu steuern. Damit ließen sich in 10 Jahren bis zu 50 Milliarden Euro zusätzlich investieren.
2. Wir fordern, dass die notwendigen Tarifsteigerungen der Beschäftigten durch steigende Preise refinanziert werden müssen. Daher haben wir die Kampagne „Der Deckel muss weg!" sowie die Demonstration 2008 unterstützt. Es kann nicht sein, dass Kostensteigerungen bei Sachmitteln sowie eine schlechte Kassenlagen bei den Krankenkassen letztlich immer wieder auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen werden. Denn letztlich sind es auch die Patientinnen und Patienten, die unter den schlechten Arbeitsbedingungen zu leiden haben.
3. Daher unterstützen wir auch die aktuellen Vorschläge, den Krankenhäusern bereits beschlossene Kürzungen zu erlassen. Gleiches gilt für die Einführung des Orientierungswertes statt der Grundlohnanbindung. Übrigens: Gäbe es die solidarische Bürgerinnen- und Bürgerversicherung, dann gäbe es keine Grundlohnanbindung, weil die Einnahmen

der Kassen nicht nur von der Lohn- und Rentenentwicklung, sondern auch von Gewinnen und Kapitaleinkünften abhinge.

4. Im Gegenzug muss aber verhindert werden, dass es zu Leistungsausweitungen kommt, die nicht durch die gestiegene Morbidität zu erklären sind. Ungerechtfertigte Leistungsausweitungen führen zu gesundheitsgefährdender Überversorgung und zu einer unverhältnismäßigen Belastungen der Versichertengemeinschaft.

Mein Kollege Harald Weinberg MdB hat in dieser Woche eine schriftliche Frage an die Bundesregierung gestellt, wie die Bundesregierung sich zu Forderungen positioniert, die die Krankenhäuser entlasten würden. Schließlich kommen diese Forderungen ja auch aus den eigenen Reihen. Die Antwort erwarten wir nächste Woche.

Mit freundlichen Grüßen

Katrin Kunert, MdB